



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0769
Datum:	20.11.2014
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Nicole Raue
Aktenzeichen:	

M i t t e i l u n g

öffentlich

Betreff: Mitteilung - Kindertagesstätte AWO: Sachstand Zaunschaden

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	27.11.2014					

Die anliegenden Ausführungen gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Baxmann)

Auf dem Kindertagesstättengelände der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH weist der Zaun zum Nachbargrundstück (Ostlandring) lediglich eine Höhe von 1,00 m auf. Zudem ist er auf Teilen defekt und hat durch das Heruntertreten des aufgeschütteten Spielberges gelegentlich 20 – 30 cm an Zaunhöhe verloren.

Zwischen der Gebäudewirtschaftsabteilung und der Kindertagesstättenleiterin der AWO wurde vereinbart, dass kurzfristig die provisorische Reparatur des Zaunes veranlasst wird.

Parallel wird durch die Gebäudewirtschaftsabteilung geklärt, ob die Kosten für einen höheren Zaun vom Eigentümer des Nachbargrundstücks teilweise mitgetragen werden. Nach dem System der ‚Rechtseinfriedung‘ steht der Nachbar für die Einfriedung grundsätzlich in der Mitverantwortung.

Die offenen Fragen sollen bis Anfang 2015 geklärt und möglichst in der ersten Jahreshälfte 2015 ein neuer Zaun an der Grenze zum Nachbargrundstück installiert werden.